

ENTWICKLUNG DER ZUWEISUNG
NACH § 35 FAG



Die Finanzaufweisungen des Landes nach § 35 FAG erhöhen sich in 2022 um rd. 5,0 Mio. € (+ 3,23 %) auf dann insgesamt 160,0 Mio. €.

PERSONALAUFWENDUNGEN

Der Ansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich Rückstellungen wurde gegenüber dem Haushalt 2021 um 2,3 Mio. € auf 127,8 Mio. € erhöht. Die Steigerung beinhaltet eine sich in 2022 noch anteilig auswirkende Anhebung der Entgelte der Tarifbeschäftigten um durchschnittlich 1,4 % - mindestens 50,- € - zum 01.04.2021 sowie 1,8 % zum 01.04.2022. Für den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger wurde eine fiktive Erhöhung um 2,0 % ab 01.01.2022 berücksichtigt.

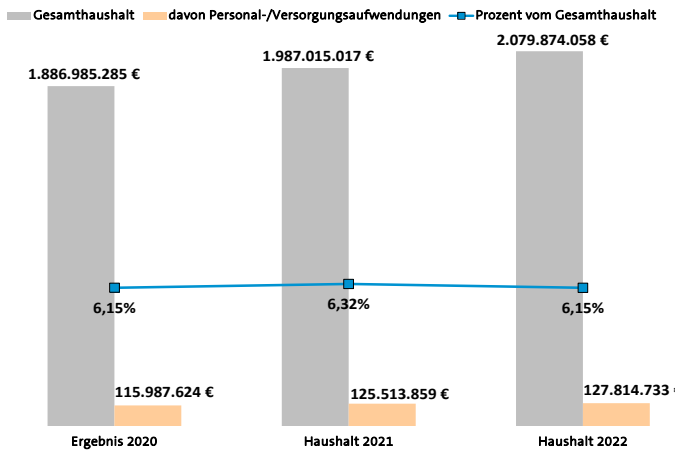
GESAMTSTELLENZAHL GEMÄSS HAUSHALTSSATZUNG

Haushalt 2021	1.464,5 Stellen
Haushalt 2022	1.470,5 Stellen

AUFTEILUNG 2022

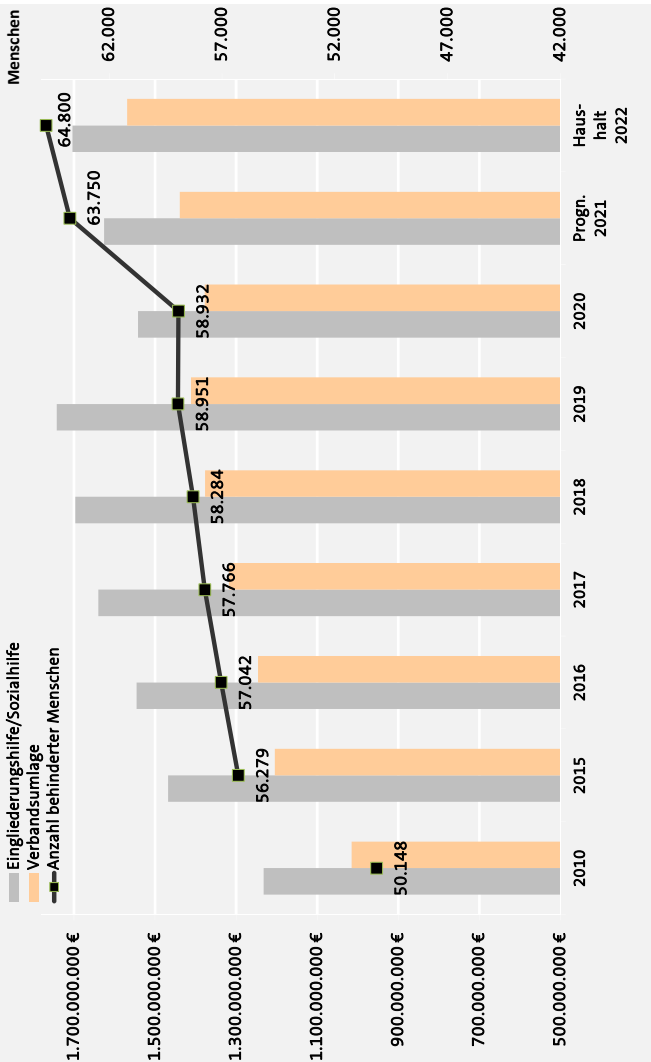
· Zentralverwaltungen	1.119,0 Stellen
· Schulen	316,0 Stellen
· ANLEI Service GmbH etc.*	6,5 Stellen
· Forensische Kliniken*	29,0 Stellen

Die Personalaufwendungen entsprechen 6,15 % des Gesamthaushaltes 2022.



*Die mit den Stellen verbundenen Personalaufwendungen werden nicht über den Haushalt finanziert.

EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE IM
VERHÄLTNIS ZUR VERBANDSUMLAGE



Impressum

Herausgeber Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6 - 10, 34117 Kassel
Text/Redaktion Controlling
Gestaltung Simone Müller
Druck Druckerei des LWV Hessen
Stand März 2022



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

zum Haushalt 2022

Stand: März 2022 (Verabschiedung Haushalt)

CONTROLLING

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN
ZUM HAUSHALT 2022
DES LWV HESSEN

möchten wir Ihnen wieder in der gewohnten Art und Weise anhand einiger weniger Tabellen und Schaubilder die wichtigsten Positionen des Haushaltes 2022 näher bringen.

Der Haushalt 2022 sieht im Ergebnishaushalt insgesamt Aufwendungen von 2,080 Mrd. € vor und damit rd. 93 Mio. € mehr als noch im Jahr 2021. Ähnlich wie in den Jahren zuvor sind Fallzahlsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe/ Sozialhilfe und Vergütungssteigerungen bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe die maßgeblichen Indikatoren, die zu diesem Anstieg führen. Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringende Verbandsumlage beträgt 1.569.068.101 € und liegt damit um rd. 129,81 Mio. € über der des Vorjahres. Der Hebesatz liegt bei 10,836 Prozentpunkten der Umlagegrundlagen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den weiteren Schaubildern.

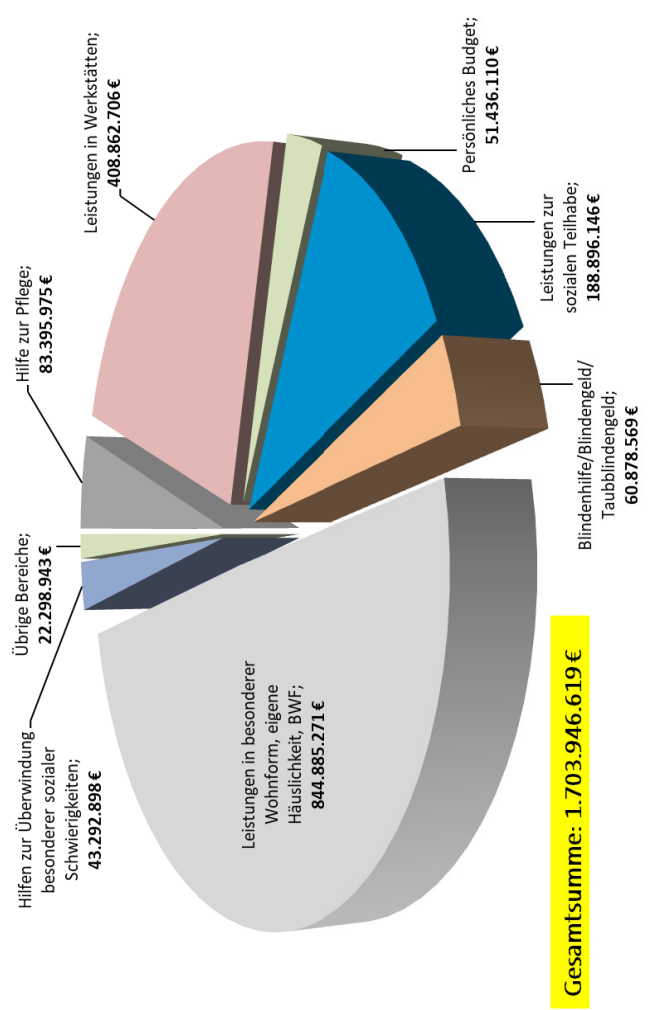

(Susanne Selbert)
Landesdirektorin

ÜBERSICHT DER VERÄNDERUNGEN
ZWISCHEN HAUSHALT 2021 UND
HAUSHALT 2022

Bereich	Aufwendungen		Erträge	
	Ergebnishaushalt Haushalt 2021 Euro	Ergebnishaushalt Haushalt 2022 Euro	Ergebnishaushalt Haushalt 2021 Euro	Ergebnishaushalt Haushalt 2022 Euro
Eingliederungshilfe/Sozialhilfe	1.627.193.573	1.703.946.619	99.972.986	108.124.041
Kriegsopferfürsorge	26.345.324	25.515.828	24.242.923	23.667.299
Integrationsamt - Behinderte Menschen im Beruf	67.462.131	68.192.045	67.462.131	68.192.045
Überregionale Schulen, Internate, Frühförderstellen	43.594.549	46.050.818	16.380.655	16.486.631
Personalaufwendungen/-erträge der Zentralverwaltungen, Vitos und ehemalige Einrichtungen	93.923.269	95.699.593	3.326.300	3.500.500
Personenbezogene Rückstellungen (ohne Schulen etc.)	11.328.890	11.254.840	1.792.700	1.823.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Schulen)	22.877.730	26.964.200	0	0
Sozialversicherung Behinderter (Bundesanteil)	88.250.000	96.450.000	88.250.000	96.450.000
FAG-Zuweisung	0	0	155.000.000	160.000.000
Sonstiger Haushaltsbereich	1.272.598	1.108.798	3.291.656	3.724.149
Abschreibungen/Sonderposten (ohne SGB XII, InA, KOF, Schulen etc.)	4.766.953	4.691.319	4.180.921	4.037.394
Zwischensumme	1.987.015.017	2.079.874.060	463.900.272	486.005.959
Ausgleich Fehlbedarf (§ 8 Haushaltssatzung)			83.852.000	24.800.000
Gesamt	1.987.015.017	2.079.874.060	547.752.272	510.805.959
Verbandsumlage			1.439.262.745	1.569.068.101
Veränderung Verbandsumlage gegenüber Haushalt 2021				129.805.356

EINGLIEDERUNGSHILFE/SOZIALHILFE

Mehr als 81 % der Aufwendungen des LWV Hessen entstehen im Bereich der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe. Leistungen in besonderen Wohnformen und die Leistungen in Werkstätten bilden dabei die mit Abstand größten Aufwandspositionen.



ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN
UND LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Rund 68,6 Mio. € (Netto) des Mehrbedarfes 2022 entfallen auf den Bereich der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe. Diese finanzielle Entwicklung ist maßgeblich geprägt durch den weiterhin kontinuierlichen Anstieg der Leistungsberechtigten/Fallzahlen.

